

Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen

Anlage 1

zu TOP 2

lfd. Nr.	Familienname	Geburtsname	Vorname	Geb.datum	Geb.ort	Anschrift	Beruf
1	Brandl	Heeger	Gisela	15.09.1948	Fulda	Im Jesuitengarten 14, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Diplomfinanzwirtin (FH)
2	Ganzert		Holger	20.02.1957	Neustadt	Neubergstraße 36 67435 Neustadt an der Weinstraße	Verwaltungsbeamter
3	Hayn	Schäfer	Brigitte	05.12.1953	Gelsenkirchen	Stauffenbergstraße 9, 67433 Neustadt an der Weinstraße	Dipl.-Übersetzerin
4	Kraft	Hornuth	Ulrike	13.04.1965	Neustadt	Adolf-Kolping-Str. 84 67433 Neustadt an der Weinstraße	Arzthelferin

Vorschlagsliste für die Wahl der Ersatzvertrauenspersonen

Anlage 2

lfd. Nr.	Familienname	Geburtsname	Vorname	Geb.datum	Geb.ort	Anschrift	Beruf
1	Bender für <i>Gisela Brantl</i>		Pascal	11.02.1970	Neustadt	In den Nonnenwiesen 13 67433 Neustadt an der Weinstraße	Versicherungsfachwirt
2	Klohr für <i>Brigitte Hayn</i>		Dieter	18.02.1952	Neustadt	Probstgasse 19 67433 Neustadt an der Weinstraße	Bauingenieur
3	Röhlingshöfer für <i>Holger Ganzert</i>		Ingo	07.09.1962	Neustadt	Alban-Haas-Str. 12a, 67434 Neustadt an der Weinstraße	Bürgermeister
4	Syring-Lingenfelder für <i>Ulrike Kraft</i>		Gerhard	04.11.1958	Neustadt	Altdorfer Str. 5 67435 Neustadt an der Weinstraße	Beamter

Vorschlagsliste für Schöffen

Gemeinde: Neustadt an der Weinstraße		Amtsgerichtsbezirk: Neustadt an der Weinstraße		2014 - 2018		Anteil 3													
Lfd. Nr.	Anrede	Grad	Familienname	Geburtsname	Vornamen	Familienstand	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Beruf	Staatsangeh.	PLZ	Wohnort	Straße Haus-Nr.	zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft	Tätigkeit als Schöffe Vorperiode	Tätigkeit als Schöffe Vorperiode	Bemerkung	Schöffentätigkeit	
1	Frau		Baßler	Stortz	Sabine		03.03.1966	Neustadt	Bankkauffrau	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Im Doppelter 10	Ja					0
2	Frau		Brantl	Heeger	Gisela		15.09.1948	Fulda	Diplomfinanzwirtin (FH)	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Im Jesuitengarten 14	Ja					
3	Frau		Felg	Hammer	Annermarie		28.03.1955	Neustadt	Bankkauffrau	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	An der Althart 11	Ja					
4	Frau		Fillbeck	Gabelmann	Jutta		21.02.1966	Neustadt	Angestellte	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Mendeiring 236	Ja					
5	Herr		Fleischmann		Thomas		10.02.1957	Weichenheim	techn. Fernm. HS I. R.	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Raiffeisenstr. 5	Ja					
6	Herr		Frech		Michael		25.11.1964	Ludwigshafen-Opplau	Betriebswirt	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Kleinfeldstr. 9	Ja					
7	Frau		Grasbert		Fridenke		04.02.1951	Hamein	Zahnärztin	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Mandelfring 67	Ja					
8	Herr		Gregoratzki		Karl		28.02.1956	Ludwigshafen	Boaznier	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Branchweilertorstr. 182	Ja					
9	Herr		Grill		Martin Karl		12.04.1961	Kaiserslautern	Forstrat	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Haberackerstr. 32	Ja					
10	Herr	Dr.	Halbig		Wilfried		12.12.1954	Haina (Kloster)	Dipl.Chemiker, Betriebsleiter	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Johann-Gottlieb-Fichte-Str. 67	Ja					
11	Herr		Heniglin		Roland		30.06.1950	Neustadt	Dipl.-Handelslehrer	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Kanzelkopfstr. 1	Ja					
12	Herr		Heniglin		Patrick		21.08.1975	Neustadt	Dipl.-Betriebswirt	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Weißkreuzstr. 41	Ja					
13	Frau		Herbst	Scheitz	Heike		19.01.1969	Neustadt	Bankkauffrau	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Im Diepelsatz 18	Ja					
14	Herr	Dr.	Hofmann		Reiner		09.05.1951	Hünfeld	Chemiker	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Mandelbergstr. 44	Ja					
15	Herr		Kalmer		Diemar		29.10.1951	Offenburg	Betriebsinspektor i. R.	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Heinrichstr. 3	Ja					
16	Herr		Kastel		Roland		23.11.1944	Neustadt	Rechner	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Mühlbachstr. 9	Ja					
17	Herr		Kastel		Willi		02.12.1944	Neustadt	Rechner	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Sirochenpassage 16	Ja					
18	Frau		Kastl-Breitner	Kastl	Corinna		03.02.1958	Heidelberg	Dipl.-Designerin	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Theodor-Haus-Str. 56	Ja					
19	Herr		Kleinschmidt		Olaf		15.06.1955	Neustadt	techn. Angestellter	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Neumayerstr. 15	Ja					
20	Herr		Klohr		Roger		25.01.1963	Neustadt	Winzer	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Eichkühle 20	Ja					
21	Herr		Köhler		Klaus		23.12.1955	Neustadt	Verwaltungsaangestellter	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Eichkühle 19	Ja					

Lfd. Nr.	Anrede	akad. Grad	Familienname	Geburtsname	Vornamen	Familienstand	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Beruf	Staatseingeh.	PLZ	Wohnort	Straße Haus-Nr.	zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft	Tätigkeit als Schöffe Vorperiode	5	5	Tätigkeit als Schöffe Vorperiode	Bemerkung	Schöffentätigkeit
22	Frau		Koppenstein	Trenz	Rosa		26.09.1947	Ansfelden Siedlung Haid	Regierungsangestellte	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Johann-Gottlieb Fichte-Str. 11	Ja						
23	Herr		Kotsch		Marlin Karl		31.07.1948	Berlin-Tempelhof	Dipl.-Sozialpädagoge	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Railfeisenstr. 17	Ja						
24	Frau		Kralinbäcker	Lenner	Silvia		18.10.1954	Heilbronn-Sonthheim	Bürokauffrau	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Neubergstr. 38	Ja						
25	Herr		Laubmeister		Stefan Peter		08.05.1966	Hannau	Unternehmensberater	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Haartrier Str. 30	Ja	Nein					
26	Herr		Lindemann		Norbert		09.08.1951	Homburg/Saar	Oberstudient	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Kreuzbergstr. 26	Ja						
27	Frau	Dr.	Lüchel-Werner	Lüchel	Dagmar		27.05.1951	Bielefeld	Ärztin	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Haagwiesenbergweg 26	Ja						
28	Frau		Lützel	Breß	Gabriele		28.12.1965	Neustadt	Hausfrau	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Dudost. 86	Ja						
28	Frau		Melsel	Herrmann	Ulrike		09.07.1970	Edenkoben	Dipl.-Assistentin	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Am Häuselberg 3	Ja						
30	Herr		Merkel		Udo		02.09.1955	Neustadt	Dipl.-Kaufmann	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Eduard-Jost-Str. 1	Ja						
31	Herr		Oberhettlinger		Hubert Hermann		16.07.1959	Neustadt	techn. Angestellter	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Hirschhornring 56	Ja						
32	Herr		Ohmer		Ernst		22.10.1956	Herzheim	Heilmaler	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Lindenstr. 15	Ja						
33	Herr		Pfister		Wolfgang		20.06.1946	St. Ingbert	Bankdirektor i. Ruhestand	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Dr.-Wirth-Str. 37	Ja	Nein					
34	Frau		Rapp	Birchmann	Rose Marie		09.08.1950	Lambrecht	Bloggieberaterin	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Villenstr. 36	Ja						
35	Frau		Röll	Nattermüller	Iris		07.10.1959	Neustadt	Krankenschwester	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Johann-Gottlieb Fichte-Str. 16	Ja						
36	Frau		Rüher	Suhk	Regina		19.07.1951	Hamburg	Fernmeldetechnik-Unternehmerin	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Dunweilener Str. 48	Ja						
37	Herr		Scharfenberger		Walter		28.08.1958	Edenkoben	Fernmeldetechnik-Unternehmer	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Dudost. 63	Ja						
38	Frau		Scheitl	Rossfeld	Gabriele		27.01.1965	Edenkoben	Dipl.-Kauffrau	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Carl-Friedrich-Giese-Str. 4	Ja						
39	Herr		Schick		Claus		28.12.1968	Ekeren-Antwerpen, Belgien	Energieanlagen-Elektroniker	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Langenschemelstr. 37	Ja						
40	Frau		Schmalja		Ute		23.06.1952	Heidelberg	Rechtswältlerin o. Tätigkeit	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Johanniterstr. 3	Ja						
41	Herr		Schwaab	Deppert	Stefan		02.08.1966	Neustadt	Angestellter	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Zeppelinstr. 1	Ja						
42	Frau		Schwab	Wolters	Christa		17.05.1953	Dorsten	Lehrerin	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Berwartsteinstr. 4	Ja						
43	Herr		Schwarzbrauber		Michael		05.09.1963	Neustadt	Industriemeister Chemie	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Aisterweiler Weg 2	Ja						
44	Frau		Serini	Hammes	Cornelia		27.12.1951	Bühlertal	Lehrerin	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Kirchweilener Str. 22	Ja						
45	Herr		Sommer		Günther		29.03.1954	Neustadt	Winzer	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Winzerstr. 25	Ja						
46	Herr		Stahler		Clemens		09.09.1959	Neustadt	Maschinenbaumeister	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Am Kolbenstein 7	Ja						
47	Frau		Stuckenb-Hammann	Stuckenberg	Gabriele		22.12.1954	Malkammer	Angestellte	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Langenschemelstr. 6	Ja						

Lfd. Nr.	Anrede	akad. Grad	Familienname	Geburtsname	Vornamen	Familienstand	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Beruf	Staatsangeh.	PLZ	Wohnort	Straße Haus-Nr.	zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft	Tätigkeit als Schöffe Vorperiode	Tätigkeit als Schöffe Vorperiode	Bemerkung	Schöffe Tätigkeit
48	Frau		Stuhlmann-Köhler	Stuhlmann	Svenja Gerda		18.01.1973	Marburg	Arbeitsvermittlerin	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Am Weißen Haus 49	Ja	Nein			
48	Frau		Theobald	Schwinn	Karola		14.02.1950	Wachenheim	prakt. Betriebswirt	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Theodor-Haus-Str. 87	Ja				
50	Frau		Vogel	Thäter	Erika		02.11.1948	Primsasens	Finanzbeamtin n. a. D. techn.	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Sauterstr. 52	Ja				
51	Frau		Wack		Kerstin		29.04.1979	Neustadt	Schulassistentin	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Von-der-Tann-Str. 38	Ja				
52	Frau		Warzel	Kroyl	Sabine Gisela		13.08.1964	Heilbronn	Angestellte	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Portugiesenweg 8	Ja	Nein			
53	Herr		Weisenburger		Stefan		19.04.1960	Neustadt	Werkmeister	000	67434	Neustadt an der Weinstraße	Weinstr. 209	Ja				
54	Herr		Weisenburger		Tobias		30.03.1964	Edenkoben	Beamter	000	67435	Neustadt an der Weinstraße	Schliedererstr. 10	Ja	Nein			
55	Herr		Zimmak		Otto		07.11.1945	Kaulbach	Pensionär	000	67433	Neustadt an der Weinstraße	Gehurt-Hauptmann-Str. 13	Ja				

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße

zu TOP 3

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geb.datum	Geb.ort	Anschrift	Beruf
1	Blarr	Erich	03.09.1944	NW-Lachen	Langenschemelstraße 7, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Oberamtsrat a. D.
2	Fürst	Christel	04.06.1953	Neustadt	Am Stentenwehr 40, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Hausfrau
3	Götz	Anita	01.06.1940	Homburg	Weinstrasse 509d, 67434 Neustadt an der Weinstraße	Hauswirtschaftsmeisterin
4	Graebert	Friderike	04.02.1951	Hameln	Mandelring 67, 67433 Neustadt an der Weinstraße	Zahnärztin
5	Grün	Jürgen	20.06.1963	Edenkoben	Weinstraße 247, 67434 Neustadt an der Weinstraße	Elektroinstallateurmeister
6	Hummel	Robert	01.07.1948	Neustadt	Burgunderstraße 58, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Rentner
7	Leibig	Udo	23.12.1966	Neustadt	Duftweilerer Str. 40, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Versicherungsfachwirt/Gutachter
8	Leithmann	Hans-Peter	04.02.1952	NW- Hambach	Ursulastrasse 26, 67434 Neustadt an der Weinstraße	Maschinenschlosser
9	Lichti	Volker	01.01.1965	Neustadt	Heidehof, 67433 Neustadt an der Weinstraße	Landwirt
10	Maler	Winfried	18.02.1944	Swinemünde	Heidweg 10 67435 Neustadt an der Weinstraße	Kaufmann
11	Mauer	Bärbel	27.03.1942	Werne an der Lippe	Walter-BruchStr. 1, 67434 Neustadt an der Weinstraße	Lehrerin i. R.
12	Ohmer	Ernst	22.10.1956	Herxheim/Landau	Lindenstraße 15, 67433 Neustadt an der Weinstraße	Altenheimleiter "St Ulrich"
13	Oswald-Mutschler	Roswitha	17.03.1959	Roding	Martin-Luther-Str. 23, 67433 Neustadt an der Weinstraße	selbständige Mediengestalterin
14	Ruppert	Johann, Dr.	07.10.1942	Somogydöröcske	An der Brücke 7, 67434 Neustadt an der Weinstraße	Dipl.Betriebswirt/Rentner
15	Rust	Harald	11.09.1942	Neustadt	Dudostrasse 57, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Physikotechniker
16	Seimetz	Petra	23.06.1958	Bad Kreuznach	Lincolnstr. 35 67433 Neustadt an der Weinstraße	Personalleiterin

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße

lfd. Nr.	Famillennname	Vorname	Geb.datum	Geb.ort	Anschrift	Beruf
17	Stahler	Clemens	09.09.1959	NW-Geinsheim	Am Kolbenstein 7, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Maschinenbaumeister
18	Stuckenberg-Hamann	Gabriele	22.12.1954	Maikammer	Langenschemelstr. 6, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Angestellte
19	Theobald	Karola	14.02.1950	Wachenheim	Theodor-Heuss-Str. 87, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Prakt. Betriebswirt
20	Ullrich	Karl	07.02.1947	Neustadt	Kreuzstraße 44, 67434 Neustadt an der Weinstraße	Winzer

Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichtes Rheinland-Pfalz Anlage 2

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geb.datum	Geb.ort	Anschrift	Beruf
1	Kästel	Willi	02.12.1944	Neustadt-Geinsheim	Strochengasse 16, 67435 Neustadt an der Weinstraße	Pensionär/ehem. Verwaltungsangestellter

Neustadt / Weinstraße: Parkraumkonzept

2. Juli 2013

Dr.-Ing. Ralf Huber-Erler

**R+T
Ingenieure für Verkehrsplanung
Dr.-Ing. Ralf Huber-Erler
Julius-Reiber-Str. 17
D-64293 Darmstadt**

Neustadt / Weinstraße – Parkraumkonzeption

R+T
Verkehrs-
planung

1

Zu TOP 7

Inhalt

Bestandsaufnahme

Analyse

Nachfrageermittlung

Parkraumkonzept

Ziele

Maßnahmen

Analyse

- Alle öffentlich zugänglichen Parkstände wurden erhoben (**Werktag und Samstag**).
- In fast allen Teilbereichen besteht zu einem bestimmten Zeitraum am Tag mindestens einmal ein **hoher Parkdruck**.
- Für **keinen Teilbereich** lässt ein **durchgängiger hoher** Parkdruck nachweisen.
- Neben einem teilträumlichen Parkraumdefizit besteht demnach auch ein **Verteilungsproblem**.

Nachfrageermittlung

- Bei der Abschätzung der zukünftigen Parkraumsituation wird deutlich, dass eine **höhere Nachfrage** zu erwarten ist, die nur teilweise durch ein erhöhtes Angebot befriedigt werden kann.
- Um einen akzeptablen Parkdruck zu erreichen, muss demnach **weiterer Parkraum geschaffen** und die **bestehenden Kapazitäten besser ausgenutzt** werden.

Parkraumkonzept Ziele

- **Überlastete Bereiche sollen entlastet, freie Kapazitäten besser ausgenutzt werden.**
- Für die **Bewohner** sollen **quartierspezifisch** (räumlich und zeitlich differenziert) Stellplätze zur Verfügung gestellt werden zur Deckung der Nachfrage und zur Sicherung und Stärkung des Wohnstandorts Innenstadt.
- Die Parkstände für **Kunden und Besucher** sollen **zielgruppengerecht organisiert** werden zur Deckung der Nachfrage und zur Stärkung des Einzelhandelsstandorts Innenstadt.

Parkraumkonzept Ziele

- Berücksichtigung der **Beschäftigten ohne vollständige Deckung der Nachfrage** – der Beschäftigtenverkehr soll zum Teil auf alternative Verkehrsmittel verlagert werden.
- Für den **Lieferverkehr** ist zumindest ein **zeitlich beschränktes** Angebot einzurichten.
- Die **Parkraumbewirtschaftung** soll sowohl in Art als auch in Zeitraum **vereinheitlicht** werden.
- In **ausgewählten Straßenräumen** in der Altstadt soll das **Parken (für Nicht-Bewohner) unterbunden** werden.
- **Reduzierung** von Belastungen durch den **Parksuchverkehr** und parkende Fahrzeuge.

Parkraumkonzept Maßnahmen

Bündelung der empfohlenen Maßnahmen in 3 Kategorien:

- **Erhöhung des Parkraumangebots durch Bau, Umbau und Umwidmung.**
- **Erhöhung der Auslastung durch optimierte Bewirtschaftung.**
- **Verbesserung der Organisation.**

Erhöhung des Parkraumangebots durch Bau, Umbau und Umwidmung

Weitere Schaffung von Parkständen im öffentlichen und privaten Raum notwendig, um die zu erwartende Nachfrage zukünftig bedarfsgerecht zu decken.

Oberste Priorität besitzt eine **Reaktivierung** der baulich vorhandenen jedoch nicht nutzbaren Parkstände im Hertie-Parkhaus und in der Klemmhof-Tiefgarage.

Bereitstellung von städtischen Flächen in Erbbaupacht zur Überbauung durch private Investoren bzw. Genossenschaften.

Erhöhung des Parkraumangebots durch Bau, Umbau und Umwidmung

Im Zuge der Altstadt- und Weststadtsanierung sind Möglichkeiten von **Bewohner-Quartiersgaragen** zu prüfen.

Kurzfristig ließe sich weiterer Parkraum schaffen, indem **dauervermietete städtische Parkplätze** wieder dem allgemeinen Parkraum zugeführt werden.

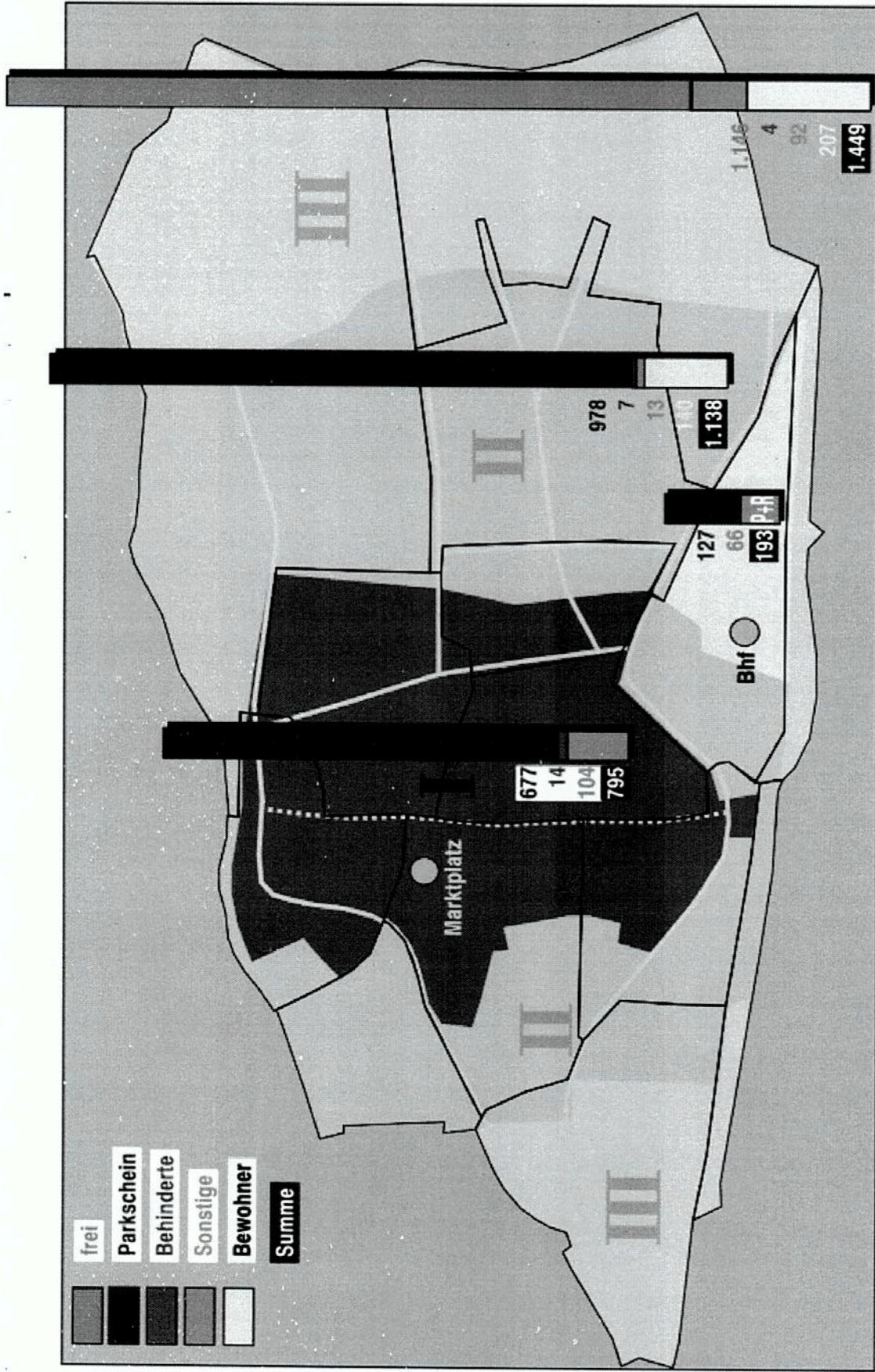
Letztlich sind auch **organisatorische Strukturen** zu hinterfragen. Es ist ein Umzug des Weihnachts- oder des Wochenmarkt in der Adventszeit zu prüfen, damit der Bachgängel-Parkplatz zu benutzen ist.

Erhöhung der Auslastung durch optimierte Bewirtschaftung

Ein neues Bewirtschaftungskonzept soll dazu beitragen, dass vorhandene freie Kapazitäten besser genutzt werden.

Das Konzept sieht dabei drei Bewirtschaftungszonen vor:

- Zone 1: "Komfortzone für Kunden und Besucher"**
- Zone 2: "Mischzone Bewohner/Besucher"**
- Zone 3: "kostenfreie Mischzone"**



Erhöhung der Auslastung durch optimierte Bewirtschaftung

empfohlene Zeiten der Bewirtschaftung:

Montag bis Freitag: 09:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 15:00 Uhr

keine Höchstparkdauer

Erhöhung der Auslastung durch optimierte Bewirtschaftung

Tarifgestaltung:

- **Tarifempfehlung teuer / günstig: 1,00 € / 0,50 € pro Stunde**
- **Tagesticket: 2,00 €**
- **Keine Mindesteinwurfzeit – lediglich abhängig vom kleinsten Geldstück (10 Cent-Münze)**
- **Am Samstag Gewährung eines Tarifrabatts: wenn ein Parkticket von mind. 1 Stunde gelöst wird, dann ist die zweite Stunde kostenfrei.**

Ausbau der B 39 in Neustadt

Stand: Vorplanung Juni 2013

Verkehrsanlagen

ca. 11.450 MIO €

Grunderwerb	3.700.000,-
Erwerb von Wohn- und Nebengebäuden	
Erwerb von Flächen für Trasse B 39	
Untergrund, Unterbau, Entwässerung	1.818.000,-
Baufreimachung mit Abbruch von Gebäuden	
Erdbau	
Straßenentwässerung	
Oberbau	1.627.000,-
Fahrbahn	
Geh- und Radwege	
Randbefassungen, Rinne, Bordsteine	
Karolinensteg	1.071.000,-
Neubau mit behindertengerechter Ausführung	
Ausstattung	1.922.000,-
Lichtsignalanlagen	
Lärmschutz	
Besondere Anlagen	1.312.000,-
Verlegung / Sicherung von Leitungen	

Trogbauwerke und Stützwände

ca. 7.980 MIO €

Stützwand an der DB	2.495.245,-
Trogbauwerke	5.483.014,-

Tunnelbauwerk

ca. 20.300 MIO €

Erdbau	1.240.947,-
Baugrube (offene Bauweise)	3.637.920,-
Bauwerk	5.861.712,-
Ausbau	519.120,-
Fahrbahn	
Tunnelentwässerung	
Löschwasserleitung	
Technische Ausrüstung	1.980.000,-
Tunnelbeleuchtung	
Bau- und Betriebszustände	180.625,-
Rettungswege Bahnhof	
Zugänge zum Bahnhof	
Zusätzliche Bauwerke	700.000,-
Betriebsgebäude	
Pumpwerke, Havariebecken	
Zusätzliche Maßnahmen	520.000,-
Unterfangung von Gebäuden	
Wiederherstellung Rampe Zwockelsbrücke L 512	

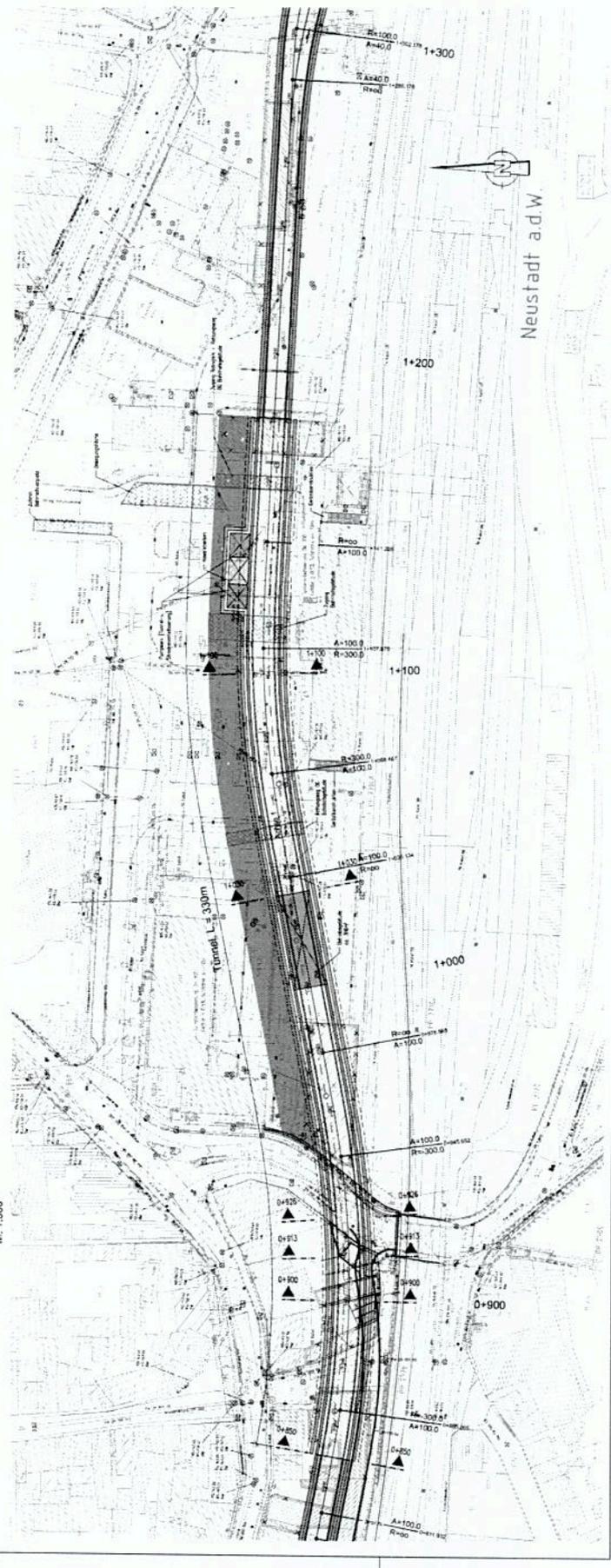
Geschätzte Kosten

ca. 39.725 MIO €

Zu TOP 12

Lageplan Tunnel - Bastraße / Andienung Bereich Bhf. km 0+850 - km 1+180 (gültig nur für den Tunnelbereich)

M. 1:500



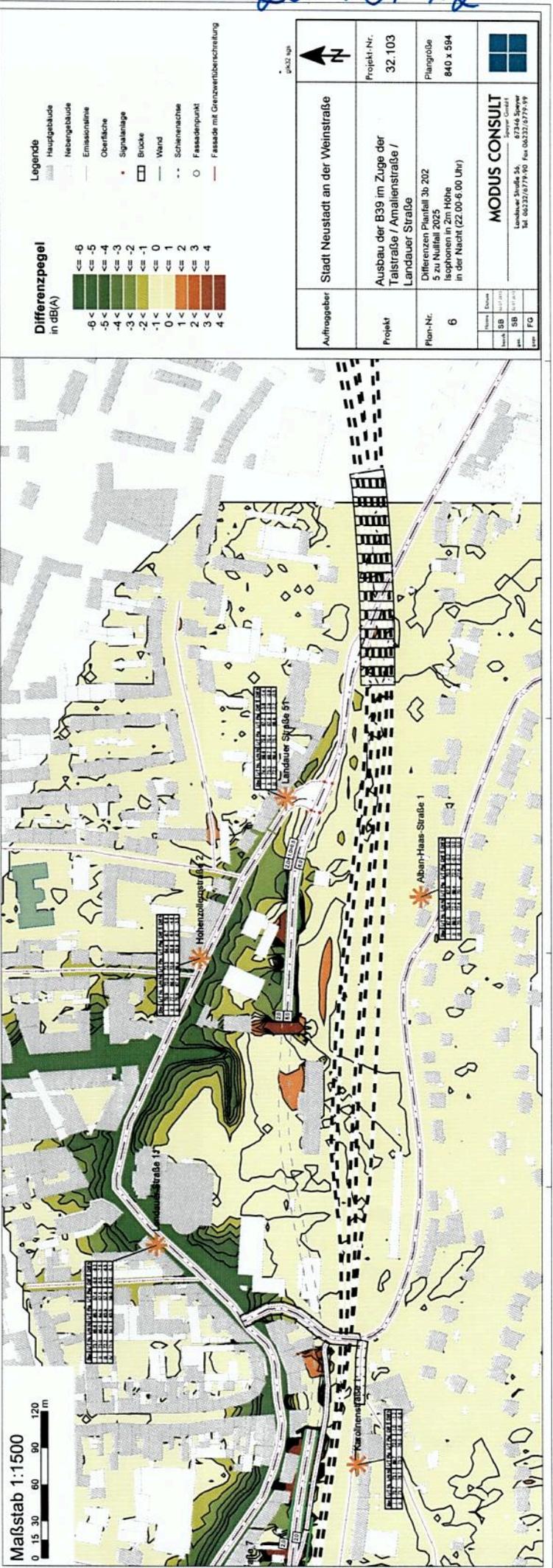
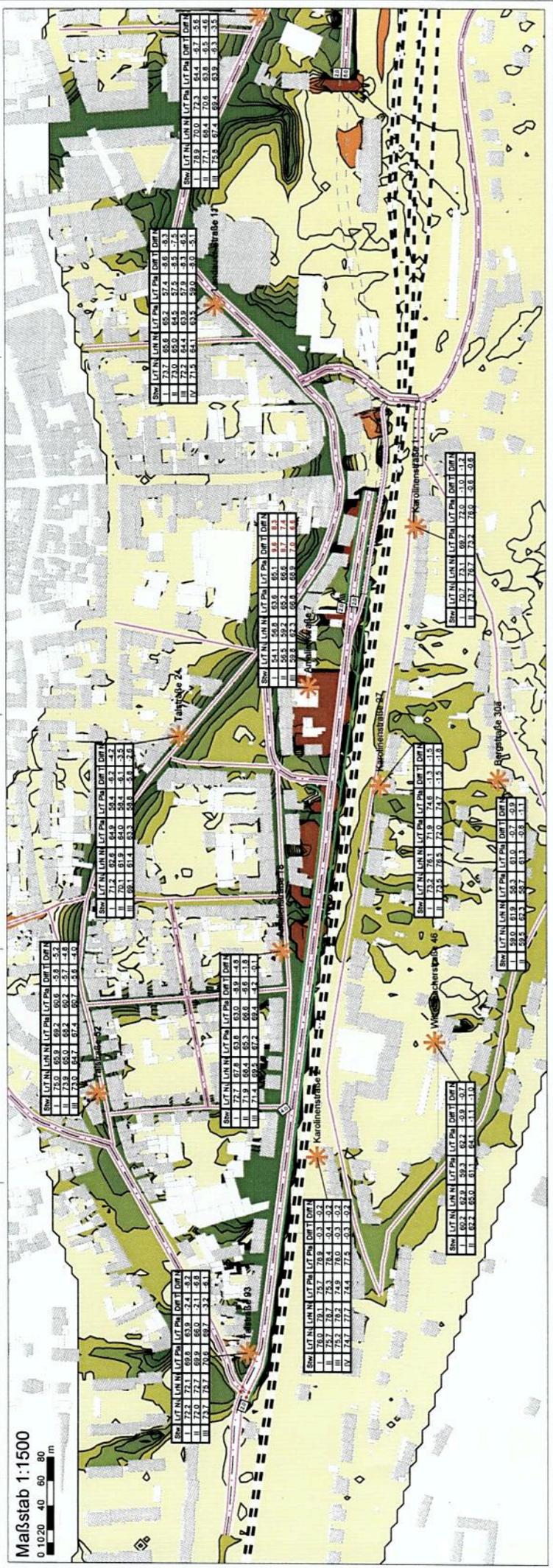
VE - Vehicular Emission
SE - Surface Emission
G - Groundwater
A - Area
R - Radius

Teil C: Tunnelbauwerk
Darstellung der technischen Ausfertigung des Tunnelbauwerks
Die gezeigten Angaben sind der genehmigten Unterlage zur technischen
Ausfertigung zu entnehmen.

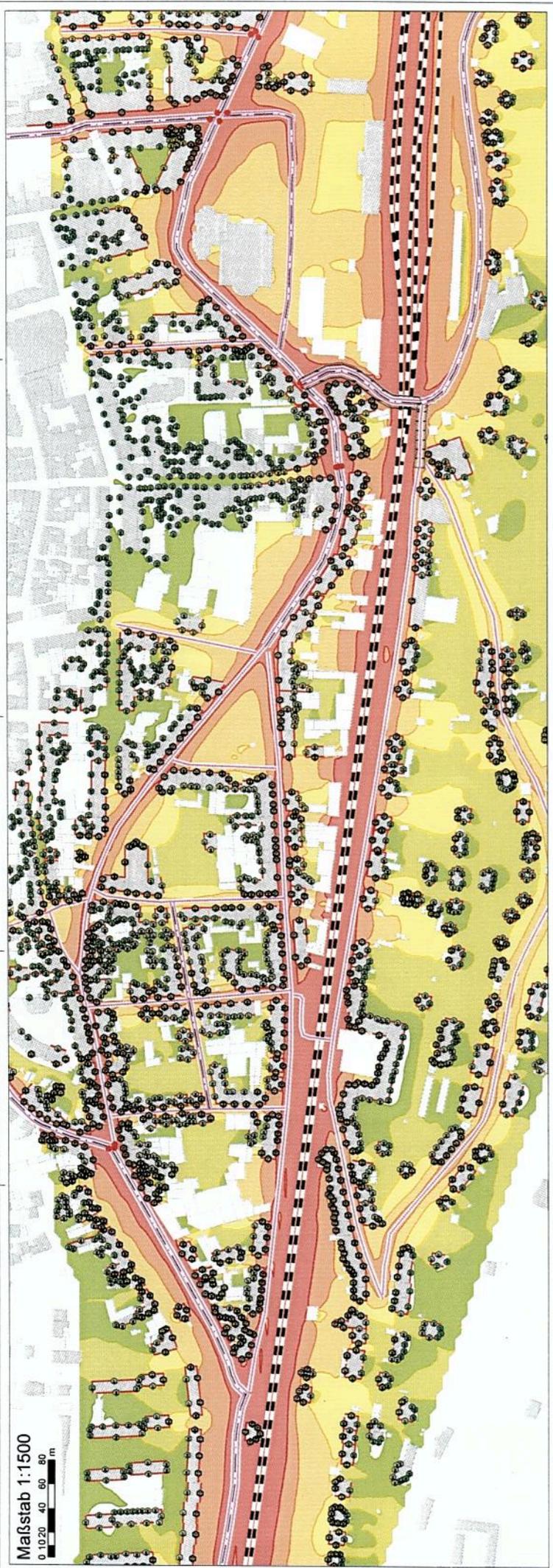
S.K.Z.
Südkorridor
Projekt: ...
Stand: ...

Planlage	Blatt N.	CD
Blatt	Blatt N.	CD

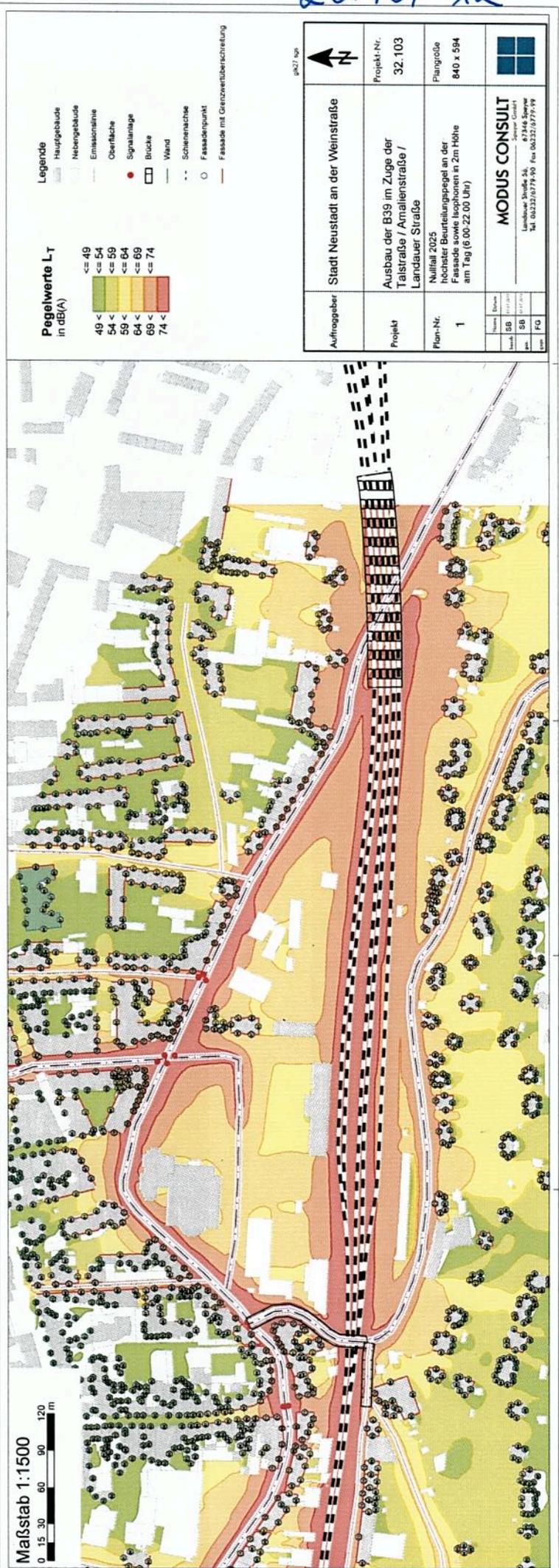




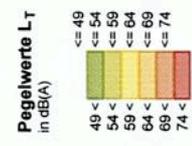
Auftraggeber	Stadt Neustadt an der Weinstraße	Projekt-Nr.	32_103
Projekt	Ausbau der B39 im Zuge der Talstraße / Amalienstraße / Landauer Straße	Plangröße	840 x 594
Plan-Nr.	6	Differenzen Planfall 3b/202 5 zu Nullfall 2025	
		Isophonien in 2m Höhe in der Nacht (22.00-6.00 Uhr)	
Stand	SB	Stand	SB
Art	FG	Art	FG
MODUS CONSULT Landauer Straße 36, 67346 Speyer Tel. 06332/6776-0 Fax 06332/6776-99			



Maßstab 1:1500
0 10 20 40 60 80 100 m



Maßstab 1:1500
0 15 30 60 90 120 m



- Legende**
- Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Emissionäre
 - Oberfläche
 - Signalanlage
 - Brücke
 - Wand
 - Schienenachse
 - Fassadenpunkt
 - Fassade mit Grenzverbreiterung

Auftraggeber	Stadt Neustadt an der Weinstraße	Projekt-Nr.	32_103																				
Projekt	Ausbau der B39 im Zuge der Talstraße / Amalienstraße / Landauer Straße	Plangröße	840 x 594																				
Plan-Nr.	1	Nutzzahl 2025	höchster Beurteilungspegel an der Fassade sowie Isophonon in 2m Höhe am Tag (6.00-22.00 Uhr)																				
<table border="1"> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1000</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1001</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1002</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1003</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1004</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1005</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1006</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1007</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1008</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1009</td></tr> <tr><td>Arbeits-Nr.</td><td>1010</td></tr> </table>	Arbeits-Nr.	1000	Arbeits-Nr.	1001	Arbeits-Nr.	1002	Arbeits-Nr.	1003	Arbeits-Nr.	1004	Arbeits-Nr.	1005	Arbeits-Nr.	1006	Arbeits-Nr.	1007	Arbeits-Nr.	1008	Arbeits-Nr.	1009	Arbeits-Nr.	1010	<p>MODUS CONSULT Landauer Straße 24 67346 Speyer Tel. 06332/8779-90 Fax 06332/8779-99</p>
Arbeits-Nr.	1000																						
Arbeits-Nr.	1001																						
Arbeits-Nr.	1002																						
Arbeits-Nr.	1003																						
Arbeits-Nr.	1004																						
Arbeits-Nr.	1005																						
Arbeits-Nr.	1006																						
Arbeits-Nr.	1007																						
Arbeits-Nr.	1008																						
Arbeits-Nr.	1009																						
Arbeits-Nr.	1010																						



Information zur Radwegeplanung

Die vom Stadtrat 2011 erbetene Radverkehrsplanung für Neustadt an der Weinstraße wird nach der Sommerpause starten. Frau Pauly, neue Mitarbeiterin in der Abteilung Stadtplanung, wird die Projektleitung übernehmen. Es wird eine das Projekt begleitende Arbeitsgruppe gegründet, in der auch die Fraktionen des Stadtrats wieder geladene Teilnehmer sind (vergleichbar "Parkraumkonzept Innenstadt"). Die Verwaltung wünscht sich auch konkrete Hinweise auf Defizite im Radverkehrsnetz sowie Planungshinweise aus der Bevölkerung. Ein entsprechender Aufruf über die Presse wird rechtzeitig ergehen.

Auch das bestehende Agenda 21-Radwegekonzept wird Berücksichtigung finden.

Daneben ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße eingebunden in das von der TU Dortmund Anfang 2013 ausgelobte und geleitete Forschungsprojekt "Radverkehrsförderung in Städten mit Höhenunterschieden". Es startete mit einem Auftaktworkshop in Koblenz am 22.04.2013 und wird mit einem Austausch in Siegen am 03.07.2013 fortgesetzt. Ziel ist u.a. die Erarbeitung eines Leitfadens "Radverkehr in Kommunen mit Höhenunterschieden". Neustadt an der Weinstraße ist Projektteilnehmerin neben Albstadt, Chemnitz, Heidelberg, Jena, Koblenz, Siegen und Solingen.

Aktuell werden typische Problemkonstellationen in Städten mit Höhenunterschieden zusammengetragen und analysiert.

Stellungnahme zur Anfrage der Freien Wählergruppe vom 30. Juni 2013

Betreffend die Baumaßnahme Strohmarkt 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße

- 09.01.2013: Überprüfung des Grundstückes Strohmarkt 1 durch den ESN. Es wird festgestellt, dass Grundstücksentwässerungsanlagen ohne Entwässerungsgenehmigung hergestellt wurden.
Die Baustelle wird entwässerungstechnisch durch den ESN eingestellt.
Ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,-- Euro wurde angedroht.
- 29.01.2013: Das mit Verfügung vom 09.01.2013 angedrohte Zwangsgeld in Höhe von 5.000,-- Euro wird festgesetzt, weil Herr Müller die Verfügung vom 09.01.2013 nicht eingehalten hat. Für das Obergeschoss wurde die Versiegelung angedroht, wenn nicht alle Arbeiten umgehend eingestellt werden.
Im EG durfte nach eingehenden Gesprächen zunächst weiter gebaut werden, wenn keine Entwässerungsleitungen betroffen sind bzw. die spätere Herstellung nicht behindert wird.
- 06.02.2013: Vollständige Einstellung der Baustelle durch die Bauordnung

Müller hat wegen der Verfügung vom 09.01.2013 Klage beim Verwaltungsgericht Neustadt eingereicht. Obwohl bereits mit Datum vom **28.02.2013** ein Beschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße vorlag, dass die Rechtsauffassung von Herrn Müller falsch ist, nämlich keinen Entwässerungsantrag für das Grundstück Strohmarkt 1 abgeben zu müssen, hat es noch bis zum **09.04.2013** gedauert, bis ein formell vollständiger Entwässerungsantrag beim ESN vorgelegen hat.

Der ESN hat in ständigen Gesprächen und E-Mails versucht eine Lösung für die Grundstücksentwässerung mit Herrn Müller und den beauftragten Planungsbüros zu finden. Die Pläne vom 09.04.2013 waren nicht genehmigungsfähig.
Die Pläne wurden von dem Planungsbüro wiederholt überarbeitet ohne die wesentliche Problematik – Leitungsführung unter der Decke im EG und Zugänglichkeit des Leitungsnetzes und der Reinigungsöffnungen - einer Lösung zuzuführen.

Bei der am **28.05.2013** vorliegenden Planung hat Herr Müller darauf bestanden, dass diese bis zum 03.06.2013 genehmigt wird, obwohl nach Auffassung der Verwaltung die Genehmigungsreife nicht vorlag.

Mit Datum vom **05.06.2013** musste deshalb ein ablehnender Bescheid ergehen.
Die vorliegenden Pläne erfüllen in wesentlichen Punkten nicht die rechtlichen Grundlagen und die allgemeinen Regeln der Technik.

Chronologie des Juni 2013:

- 05.06.2013 Ablehnungsbescheid über den Entwässerungsantrag vom 04.04.2013 im Änderungsstand vom 28.05.2013
- 07.06.2013 Eingang des Widerspruches gegen den Ablehnungsbescheid vom 05.06.2013 **OHNE** Begründung
- 10.06.2013 Besprechung mit Herrn Müller ca. 1 Stunde
- 11.06.2013 Herr Müller beantragt eine Teilbaugenehmigung und gibt Erläuterungen warum die Grundstücksentwässerung abweichend von den Ausführungen im Ablehnungsbescheid hergestellt werden soll.
- 12.06.2013 Antrag bei der Bauordnung auf Abriss des Gebäudes Strohmarkt 1
- 13.06.2013 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den für die Widerspruchsverfahren zuständigen Abteilungsleiter beim ESN
- 16.06.2013 Herr Müller teilt in einer E-Mail mit, dass er einen weiteren geänderten Entwässerungsantrag einreicht.

- Antrag den Abteilungsleiter wegen Befangenheit abzusetzen.
Mitteilung, dass er die Grundleitungen untersucht hat.
- 17.06.2013 Besprechung mit Herrn Müller ca. 30 min.
18.06.2013 Besprechung mit Herrn Müller ca. 30 min.
20.06.2013 Besprechung mit Herrn Müller ca. 30 min.
24.06.2013 E-Mail an die Abteilung Grundstücksentwässerung, dass es neue Überlegungen zur Grundstücksentwässerung gibt.
Besprechung mit Herrn Müller ca. 30 min.
- 25.06.2013 Aufhängen eines Plakats im Schaukasten Strohmarkt 1
„ESN-Terror und Willkür am Bauvorhaben Strohmarkt 1 in Neustadt an der Weinstraße“
Per E-Mail Aufforderung an Herrn Müller, den Widerspruch vom 07.06.2013 zu begründen.
Hinweis an Herrn Müller, dass über die vorliegenden Entwässerungsanträge entschieden ist. Sollte es neue Überlegungen zur Grundstücksentwässerung geben, müsste ein neuer Entwässerungsantrag eingereicht werden.
- 26.06.2013 Eingang der **Begründung** zu dem Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom 05.06.2013
Antrag: Genehmigung des Entwässerungsantrages in der Fassung vom 28.05.2013
- 28.06.2013 Auslage eines Flugblattes in den Geschäftsräumen ABRAXAS
01.07.2013 Zeitungsartikel in der Rheinpfalz „Flattert Abraxas aus der Innenstadt?“

Die Vorstellungen des Herrn Müller zur Grundstücksnutzung sind nach Auffassung der Verwaltung/ESN nicht mit den rechtlichen Grundlagen und den Regeln der Technik in Einklang zu bringen, soweit es die Entwässerungsproblematik betrifft.

Die Rechtsauffassung der Verwaltung wird in dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt vom 28.02.2013, welcher die Verfügung vom 09.01.2013 (Baustelleneinstellung, Entwässerungsantrag und Entwässerungsgenehmigung erforderlich) betrifft, im Wesentlichen bestätigt.

Herr Müller ist der Auffassung, dass er die Verwaltung für eine „fehlerhafte“ Genehmigung von der Haftung befreien kann. Eine Befreiung von Haftungsansprüchen durch einseitige Erklärung ist aber nicht möglich. Der ESN hat nach dem geltenden Recht die Entwässerungsanträge zu prüfen und zu genehmigen.

Das vorsätzliche Abweichen von dem geltenden Recht kann zur persönlichen Haftung des Sachbearbeiters führen!

Verfahrensstand:

Beim ESN sind drei Widerspruchsverfahren anhängig.

Das Erste betrifft die Verfügung vom 09.01.2013 über welches das Verwaltungsgericht Neustadt im vorläufigen Rechtsschutzverfahren bereits einen Beschluss erlassen hat.

Das Zweite betrifft die Zwangsgeldfestsetzung (5.000,-- Euro – Vollzug der Verfügung vom 09.01.2013) vom 29.01.2013.

Der Stadtrechtsausschuss hat im Hauptverfahren am 02.05.2013 über diese beiden Widersprüche bereits getagt.

Das Dritte betrifft den Bescheid über die Ablehnung des Entwässerungsantrages vom 05.06.2013. Am 26.06.2013 ist dieser Widerspruch erstmalig begründet worden.

Von der Bauordnung wurde die Baustelle mit Verfügung vom 06.02.2013 eingestellt.

Ein zu bearbeitender Entwässerungsantrag liegt dem ESN im Moment nicht vor!

Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Severidt vom 30. Juni 2013

Betreffend die Baumaßnahme Strohmarkt 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Zu A) Nein.

Die Verwaltung hat kein Interesse den Naturkostladen Abraxas zu behindern.

Zu B) Es gibt Zwangspunkte bei der Grundstücksentwässerung, welche zu beachten sind. Diese sind durch die vorgesehenen 6 Wohnungen im OG und DG verursacht. Entwässerungstechnisch muss das Gesamtobjekt beurteilt werden. Es ist bedauerlich, dass bei der vorliegenden Gesamtplanung Abraxas der Leidtragende ist. Es ist nach den Regeln der Technik unter anderem nicht erlaubt Reinigungsöffnungen von Abwasserleitungen in Bereichen mit Lebensmitteln einzubauen. Weiterhin sind die beantragten 40 bis 50 m Abwasserleitung unter der Decke im Verkaufsladen Abraxas nicht genehmigungsfähig. Ein weiterer Problempunkt ist die allgemeine Zugänglichkeit der Reinigungsöffnungen.

zu C) Das größte Problem ist die Auffassung des Bauträgers/Eigentümers, dass er keinen Entwässerungsantrag und keine Entwässerungsgenehmigung benötigt.

Die Mitarbeiter des ESN haben in vielen Gesprächen versucht mit dem Bauträger und seinen Planungsbüros eine genehmigungsfähige Planung zu erreichen. Der ESN hat nach dem geltenden Recht die Entwässerungsanträge zu prüfen und zu genehmigen. Das vorsätzliche Abweichen von dem geltenden Recht kann zur persönlichen Haftung des Sachbearbeiters führen!

Die Vorstellungen von dem Bauträger und dem Mieter sind aber einer Problemlösung im Weg. Als Beispiel lässt der Mieter keinen Entsorgungsschacht in seinem Verkaufsladen zu. Der Bauträger ist auch nicht bereit den Zuschnitt seiner Wohnungen zu verändern, weil er hierin eine Beschränkung/Verschlechterung seiner Vermarktungsmöglichkeiten sieht.

Zu D) Es sind mehrere Widerspruchsverfahren anhängig, über die noch zu entscheiden ist. Insoweit hat der Bauträger/Grundstückseigentümer seine von der Verwaltung abweichende Rechtsvorstellung.

Unzählige Gespräche wurden geführt und die Standpunkte ausgetauscht.

Ein zu bearbeitender Entwässerungsantrag liegt dem ESN im Moment **nicht** vor. Der Eigentümer/Bauträger hat eine genehmigungsfähige Entwässerungsplanung beim ESN einzureichen.

Der Bauträger/Grundstückseigentümer versucht durch Instrumentalisierung der politischen Vertreter und der Öffentlichkeit Druck auf die Verwaltung auszuüben, um seine Ziele unabhängig von dem anzuwendenden Recht durchzusetzen.

1. Juli 2013

ZU TOP 14

Stand der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.06.2013 zur Stadtratssitzung am 02.07.2013

Gemäß Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.12.2012 wurde ein zusätzlicher Betrag von 80.000 € zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes in den Haushalt für das Jahr 2013 aufgenommen.

In einem ersten Schritt sollte hierzu zunächst Kontakt zu umliegenden Städten aufgenommen werden, die bereits über entsprechende Klimaschutzkonzepte verfügen. Diese Konzepte sollten den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden (s. anliegendes Protokoll zur Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2012 und des Stadtrates vom 18.12.2012).

Im Zuge dieses Beschlusses haben wir die Klimaschutzkonzepte der Städte Worm und Speyer zusammentragen können. Diese wurden entsprechend der o.g. Vereinbarung an die Fraktionsvorsitzenden weitergegeben (s. Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17.01.2013).

Zur weiteren Verfahrensweise sollte die Thematik zunächst auf die Agenda des Energiegesprächskreises gesetzt und dort vorbereitet werden. Aus terminlichen Gründen konnte jedoch bis dato noch kein weiteres Treffen des Energiegesprächskreises stattfinden. Weitere Schritte hinsichtlich der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sind daher noch nicht eingeleitet worden.

Die vorliegende Anfrage ist somit wie folgt zu beantworten:

- Sind Zuschüsse für die Erstellung eines Konzeptes in dem o.a. Zeitraum beantragt worden?
 - Nein
- Wenn nein, welchen Zeitplan für die Erstellung des Konzeptes hat die Verwaltung aktuell?
 - Ein konkreter Zeitplan besteht aktuell nicht. Ein Termin für den nächsten Energiegesprächskreis liegt noch nicht fest, ein Treffen ist jedoch in allernächster Zeit vorgesehen.
- Welche Erfahrungen aus den Nachbarkommunen liegen vor?
 - Die Klimaschutzkonzepte der Städte Speyer und Worms liegen der Verwaltung als auch den Vorsitzenden der Fraktionen vor. Bei Bedarf können diese gerne nochmals zur Verfügung gestellt werden.
- Wurde schon Kontakt mit einschlägigen Fachbüros aufgenommen?
 - Nein
- Wie soll das Konzept finanziert werden, wenn keine Fördermittel mehr beantragt werden können?
 - Über eine konkrete Finanzierung müsste evtl. nochmals beraten werden. Sofern keine Zuschüsse mehr beantragt werden können, müsste das Projekt komplett über den städtischen Haushalt finanziert werden.

Im Auftrag


Patrick Esch

Hauptabteilung
Zimmer 122a

Patrick Esch
Az: 112es

fon: 06321 855-355
fax: 06321 855-7355
patrick.esch@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Marktplatz 1
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0

Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:

DE 149390961

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:

DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH